

Ausfüllhilfe zum „Check der ausländischen Berufsqualifikationen - Ergebnisse der Erstberatung“

IDEE: Sie, die IHK-Anerkennungsberatenden, führen mit Geflüchteten aus der Ukraine eine Erstberatung zu vorhandenen Berufsabschlüssen und Arbeitserfahrungen in IHK-Berufen durch. Das Erstberatungsergebnis wird kammerweit einheitlich dokumentiert und den Ratsuchenden ausgehändigt. Damit soll den Fachkräften die gezielte Stellenbewerbung erleichtert werden. Es kann Unternehmen eine Hilfestellung im Einstellungsprozess geben und auch die Vermittlungsaktivitäten der Arbeitsagenturen/Jobcenter unterstützen.

HINWEIS: Die Geflüchteten mit IHK-Berufen können bereits jetzt ohne eine formale Anerkennung in den Arbeitsmarkt einsteigen. Um jedoch schnell Unterstützung zu geben, sollte deshalb in der Erstberatung (noch) nicht in der Tiefe zum Anerkennungsverfahren nach BQFG beraten werden. Stattdessen geben Sie gemeinsam mit der ratsuchenden Person eine Einschätzung, welche Abschlüsse und Qualifikationen vorliegen und in welchen Bereichen Arbeitserfahrungen gesammelt wurden.

Passen Sie bei Bedarf das Formular für das Beratungsergebnis an Ihre Kammer an und fügen Sie links oben Ihr IHK-Logo ein. Das „Erstberatungsergebnis“ ist online ausfüllbar und wird am Ende der Erstberatung der ratsuchenden Person ausgehändigt.

Bitte speichern Sie das Beratungsergebnis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Um dennoch für unsere IHK-Organisation relevante Beratungsdaten zu erfassen, nutzen Sie bitte weiterhin das bekannte DIHK-Tool zur Erfassung der IHK-Beratungsleistungen zur Anerkennung (<https://umfrage-merkmale.ihk.de>).

1

Im ersten Teil erfassen Sie einige persönliche Angaben der ratsuchenden Person. Vorhandene Sprachkenntnisse können hier ebenso dokumentiert werden. Dies erfolgt am besten anhand des Europäischen Referenzrahmens für Sprache. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.coe.int/en/web/common-european-framework-reference-languages/table-2-cefr-3.3-common-reference-levels-self-assessment-grid>

2

Als Nächstes folgt eine Abfrage über vorhandene Berufsabschlüsse, Qualifikationen und einschlägige Berufserfahrungen. Bitte führen Sie im entsprechenden Feld nur die wichtigsten Punkte auf. Verweisen Sie gerne, wenn möglich, auf einen Lebenslauf. Eine tiefere Prüfung von Dokumenten kann in dieser Erstberatung i.d.R. nicht stattfinden.

3

Das Feld zum möglichen Referenzberuf ist ein wichtiges Feld – zur Orientierung sowohl für die Fachkräfte, als auch für Arbeitgeber*innen. Eine Aussage hinsichtlich des Referenzberufs ist an dieser Stelle nicht rechtlich bindend. Für die Anerkennung nach BQFG kann sich bei Antragsstellung ein anderer Referenzberuf ergeben. Dies entscheidet – wie bisher – die IHK FOSA gemeinsam mit dem Antragstellenden.

4

Die Kontaktinformationen am Ende des Formulars sind relevant für eine mögliche Folgeberatung. Bitte geben Sie auch die „Weiterführenden Informationen“ mit nützlichen Hinweisen und Links an die beratene Person aus.

i

Nutzen Sie gern die Gelegenheit ein weiteres Beratungsgespräch anzubieten, wenn Interesse besteht, den formalen Anerkennungsprozess zu starten. Empfehlenswert ist, zunächst ein Beschäftigungsverhältnis abzuwarten. Für den Fall eines Bescheides über eine teilweise Gleichwertigkeit könnte so leichter ein Unternehmen für eine Anpassungsqualifizierung gefunden werden.